



Preisbestimmung Elektrizität 2026 für Stromverbrauch <50'000 kWh / Jahr

Tarife Standard Einfachtarif / Steuerbar Einfachtarif

- Geltungsbereich** Diese Preisbestimmungen gelten für **Haushalte, kleinere Gewerbebetriebe** und vergleichbare Verbraucher mit einem **jährlichen Stromverbrauch unter 50'000 kWh** auf **Netzebene 7**.
- Zusammensetzung Strompreis** Der Strompreis besteht aus vier Komponenten: **Energie, Netznutzung, gesetzlichen Abgaben** sowie den **Messkosten**.
- Wahlmöglichkeiten** Sie können zwischen verschiedenen **Energie- und Netzprodukten** wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben.

Energie

EWS Standardtarif

Einheitstarif 10.55 Rp./kWh

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	Standard Einheitstarif	Steuerbar Einheitstarif	exkl. MWST
Grundpreis Netz	12.00	12.00	CHF/Mt.
Netznutzung	7.95	7.65	Rp./kWh
Abgaben ¹	3.63	3.63	Rp./kWh

¹ Siehe Ziffer 5 "Abgaben"

+ Messkosten²

Messtarif Direkt	8.45	8.45	CHF/Mt.
Messtarif Virtueller Messpunkt	3.00	3.00	CHF/Mt.

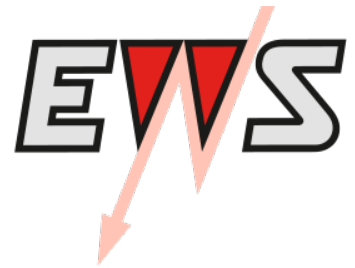
² Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 6 "Messkosten").

+ Mehrwertsteuer

8.1 %

= Strompreis am Beispiel Standard Einfachtarif/Steuerbar und Messtarif Direkt

	Standard Einheitstarif	Steuerbar Einheitstarif	exkl. MWST
Standardprodukt	22.13	21.83	Rp. kWh
Grundpreis und Messtarif Direkt	20.45	20.45	CHF/Mt.



1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des EW Sennwald. Das EW Sennwald behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

Einheitstarif	Montag – Sonntag	00.00 bis 24.00 Uhr
---------------	------------------	---------------------

3. Stromprodukte

Die EVU liefert als Standard das Produkt «EW Sennwald-Standard»

Produkt	Zusammensetzung
EWS Standardtarif	Gemäss aktueller Stromkennzeichnung EWS

4. Netzprodukte

Produkt	Beschreibung
Basistarif (Standardtarif)	Für Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von bis zu 50'000 kWh auf Niederspannungsebene ohne steuerbare Geräte oder welche auf eine Ansteuerung verzichten.
Basistarif-steuerbar (Wahlтарif)	Für Kunden mit steuerbaren Geräten wie Boiler, Wärmepumpen. Durch die gezielte, zeitlich begrenzte Steuerung dieser Geräte durch das EW Sennwald können Sie von einem günstigeren Netztarif profitieren. Voraussetzung ist, dass die technischen Gegebenheiten eine Steuerung zulassen.

Was ist der Tarif «Steuerbar Einheitstarif»

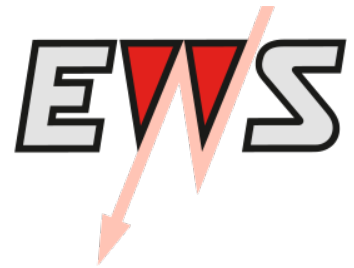
Mit dem Netzprodukt **Steuerbar Einheitstarif** profitieren Sie von einem günstigeren Netztarif, wenn Sie bereit sind, bestimmte flexible Geräte (z. B. Boiler, Wärmepumpen) zeitweise durch das EW Sennwald steuern bzw. kurzzeitig abschalten zu lassen. Diese Flexibilität hilft, das Stromnetz zu entlasten und effizienter zu nutzen. Die Schaltzeiten und technischen Bedingungen sind dabei klar geregelt.

Der Inhaber der Flexibilität kann deren Nutzung nach 30 Tagen, nach jedem Erhalt von neuen Informationen, kündigen.

Ein Wechsel aus dem Flexibilitätsmodell ist jeweils bis spätestens Ende September möglich – mit Wirkung per 1. Januar des Folgejahres (Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende).

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular für den Basistarif-flex finden Sie auf www.ewsennwald.ch

Flexibilität	Schaltzeit pro Tag
Boiler	Maximal 8 Stunden Freigabe während der Niedertarifzeiten
Wärmepumpen	Bis zu zweimal täglich je 1 Stunde Sperrung, mit mindestens 1 Stunde Freigabe dazwischen
Elektroladestationen privat	Gemäss aktuellem TAB des EW Sennwald
Elektroladestationen öffentlich	Gemäss aktuellem TAB des EW Sennwald
Speicher	Gemäss aktuellem TAB des EW Sennwald



5. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde Sennwald	Entgelt, dass die EVU an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.	0.60
Konzessionsabgabe an Stadt Altstätten	Das Dorf Lienz inkl. Plona untersteht einer Konzessionsabgabe von 1.05 Rp. je kWh, da dies im Hoheitsgebiet der Stadt Altstätten steht	
Winterreserve	Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
Total exkl. MWST		3.63

6. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direkt	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
VMP (Virtueller Messpunkt)	Abgeleiteter, rechnerisch ermittelter Messpunkt auf Basis von Summen- und Differenzmessung.	Liegenschaften mit Lokaler Eigenverbrauchsgemeinschaft (LEG), virtuelle ZEV (vZEV), virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG), Arealversorgung

7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Installierter Stromzähler	Rechnungsstellung
Ohne Smart Meter	3 Akontorechnungen (vierteljährlich) und eine Schlussrechnung (jährlich)
Mit Smart Meter	Quartalsrechnung mit effektivem Verbrauch

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.